



15. Mai 2014

Stellungnahme des „Bündnis 30% mehr Zukunft“ zum Gremium Jugendhilfeausschuss

Der Besuch beim letzten Jugendhilfeausschuss am 29. April 2014 hat uns einmal mehr vor die Frage gestellt: Wie ernst meint es Bremen mit der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen tatsächlich???

Die Räumlichkeiten, die Tische, die Sitzordnung und die Atmosphäre sind weder als einladend noch als offen zu bezeichnen. Gäste werden nicht integriert, sondern separiert. Es gibt keine Vorstellungsrunde. Jugendliche haben es sehr schwer, sich in die Struktur hineinzufinden und zu verstehen, wer dort eigentlich welche Aufgaben hat. Die Sprache der Mitglieder macht es „Gästen“ zusätzlich schwer sich in die Themen und Problematiken einzudenken.

Zu bemängeln ist außerdem, dass die Einladungen zum Jugendhilfeausschuss und die Tagesordnung nicht öffentlich gemacht werden. Nicht einmal alle Jugendeinrichtungen bekommen eine Einladung! Gerade in Bezug auf die Erreichbarkeit von jungen Menschen, sollte diese über Medien, wie u.a. Internet verteilt werden. Und dies muss rechtzeitig geschehen.

Der Tagesordnungspunkt „Wünsche und Anregungen junger Menschen“ steht für uns im Focus besonderer Kritik!

Der Jugendhilfeausschuss beginnt seit jeher um 14.30 Uhr. Der Tagesordnungspunkt „Wünsche und Anregungen junger Menschen“ wird regelmäßig als einer der ersten behandelt. Diese zeitliche Terminierung konterkariert so offensichtlich die Schul – und Ausbildungszeitpläne junger Menschen, dass höchstens von Pseudopartizipation die Rede sein kann. Wieviele Wünsche und Anregungen junger Menschen werden auf diese Art wohl jährlich eingebracht? Dieser Tagesordnungspunkt darf frühestens ab 17.00 Uhr behandelt werden!

Zur besseren Vorbereitung und zum besseren Verständnis wäre zu überlegen, ob es nicht einen Begleitausschuss für die Beteiligung der jungen Menschen geben sollte. Die Koordinierung der Fragen und Anregungen junger Menschen an den Jugendhilfeausschuss und die Begleitung zu und in demselben, sollte thematisch und organisatorisch in der Jugendarbeit angesiedelt sein. Hier könnten u.a. auch Fragen mit Jugendlichen erörtert werden, die die Aufgaben des Jugendhilfeausschuss betreffen. Es könnte einen so genannten „Jugendbeauftragten“ im Jugendhilfeausschuss geben. Es würde damit vor allem auch der Ernsthaftigkeit der Partizipation in diesem Ausschuss Rechnung getragen. Eine solche Person könnte auch Ansprechpartner*in für die Einrichtungen der Jugendarbeit sein. Wir sind der Ansicht, dass diese Arbeit mit einem Zeitkontingent von etwa 10 Stunden im Monat hinterlegt sein muss. Und diese Person sollte fachlich versiert und unabhängig sein!